

## **EINLADUNG**

Zu der konstituierenden **Sitzung des Wahlausschusses** am

**Mittwoch, 20.12.2017, 17:30 Uhr,  
Kurt-Schumacher-Saal, Rathaus Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,**

lade ich Sie hiermit ein.

Falls Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre(n) Vertreter(in) zu benachrichtigen.

**Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung mache ich darauf aufmerksam, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.**

### **TAGESORDNUNG:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der anwesenden Beisitzer, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung einer Schriftführung
3. Verpflichtung der Beisitzer und der Schriftführung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
4. **Drucksache-Nr. 167/2017**  
Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Arnsberg am 04.02.2018
5. Verschiedenes

gez. Peter Bannes  
1. Beigeordneter u. Stadtkämmerer  
Ausschussvorsitzender/Wahlleiter

#### **Wichtige Hinweise:**

Die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 4 wird nach Ablauf der gesetzlichen Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge und der erforderlichen Vorprüfung der Vorschläge nachgereicht. Fristende für die Einreichung der Wahlvorschläge ist Montag, der 18.12.2017, 18:00 Uhr.

Aufgrund der geringen Zeitspanne zwischen dem Ende der Abgabefrist und dem Sitzungstermin des Wahlausschusses wird die Vorlage in der Sitzung als Tischvorlage eingebracht.

Die Vertrauenspersonen für den Wahlvorschlag erhalten ebenfalls eine Einladung zur Sitzung (§28 Abs. 1 KWahlO).